

LEITARTIKEL

UN-Konferenz zum Klimawandel

Schlafwandelnde Politiker



VON CHRISTIAN MIHATSCH

Zugegeben: Der Klimawandel ist eine der komplexesten Herausforderungen in der Geschichte der Menschheit. Um die Erwärmung zu stoppen, müssen Energieproduktion und -verbrauch in einem jahrzehntelangen Prozess komplett umgestellt werden. Und auch zugegeben: Der auf Legislaturperioden ausgelegte Politikbetrieb macht Langzeitprojekte nicht einfacher. Trotzdem ist das zögerliche Agieren der Politik beim Kampf gegen den Klimawandel jetzt auch bei den Verhandlungen in Warschau fahrlässig. Denn sie wissen, was sie tun: Der von den Regierungen der Welt eingesetzte Expertenrat des IPCC hat ausgerechnet, dass bis zum Jahr 2100 nur noch rund 1000 Milliarden Tonnen CO₂ emittiert werden dürfen, wenn die Klimaerwärmung auf zwei Grad begrenzt werden soll. Doch dieses Budget ist voraussichtlich in weniger als 20 Jahren aufgebraucht.

Anschließend kommt die Welt dann schnell an den Punkt, wo der Klimawandel sich selbst verstärkt, etwa indem das

Treibhausgas Methan aus tauenden Permafrostböden in Sibirien entweicht. Dann steuert die Welt unweigerlich auf ein vier, fünf oder sechs Grad wärmeres Klima zu, das für Jahrtausende anhält.

Im Auge dieser Gefahr müssten die Politiker eigentlich in ihren Ländern 20-Jahres-Programme aufsetzen, um ihre Emissionen auf Null zu drücken – unabhängig von den UN-Klimaverhandlungen. Denn man darf sich nichts vormachen: Die Politik ist entscheidend. Verbraucher und die Wirtschaft können die Umstellungen nicht alleine stemmen. Derzeit bremst die Politik aber die Wirtschaft aus, wie Lord Nicholas Stern, der Autor des „Stern-Reports“ über die Kosten des Klimawandels sagt: „Die von Regierungen ausgehende Ungewissheit hinsichtlich der politischen Rahmenbedingungen ist die größte Barriere für Investitionen.“ Und dies gilt sowohl für Industrie- wie auch Entwicklungsländer. In den USA hat die eine Hälfte des politi-

schen Spektrums beschlossen, sich von einer wissenschaftsbasierten Weltsicht und somit von der Aufklärung zu verabschieden, was koordiniertes Handeln verunmöglicht. In der EU besteht zwar seit acht Jahren ein Emissionshandelsystem, aber die Politik hat es versäumt, die Zahl der CO₂-Zertifikate im Markt an die Wirtschaftskrise anzupassen, mit der Folge, dass CO₂-Emissionen fast kostenlos sind. Derweil fordern die Entwicklungsländer ein Recht auf Verschmutzung ein, um die Armut zu überwinden. Dadurch suggerieren sie ihrer Wirtschaft, die CO₂-Emissionen könnten noch lange Zeit steigen. Gleichzeitig wollen sie für die kommende Klimakatastrophe finanziell entschädigt werden und verweisen auf Emissionen, die vor der

Entdeckung des Treibhauseffekts erfolgt sind.

Und so schlafwandelt die Politik auf den Punkt zu, wo sie nur noch zwei Möglichkeiten hat: Entweder sie wacht auf und beschließt, die Emissionen in einer Hauruck-Aktion zu senken. US-Experten ver-

weisen hier auf die Mobilmachung im Zweiten Weltkrieg. Damals wurde der Bau von Privatautos verboten und die Autoindustrie auf den Bau von Militärfahrzeugen umgestellt. Dass ein derartiger Eingriff in die Wirtschaft mit irrwitzigen Kosten verbunden ist, liegt auf der Hand – Kosten, die vermeidbar gewesen wären, wenn man nicht bis zum letzten Moment gewartet hätte. Oder die Politik entscheidet sich für die zweite Möglichkeit: Sie nimmt eine Klimaerwärmung von mehr als zwei Grad hin. Dann steigt der Meeresspiegel um mehrere Meter, und die Erde erlebt Veränderungen in einem Ausmaß wie am Ende der letzten Eiszeit. In Anbetracht der bald neun Milliarden Menschen auf der Welt wären die Auswirkungen katastrophal: Hunger, Seuchen und Krieg. Die Politik kann keine dieser beiden Optionen wollen. Aber um nicht irgendwann vor dieser Wahl zu stehen, muss sie jetzt handeln. Alles andere ist fahrlässig.

Um Hunger und Seuchen zu vermeiden, muss die Politik jetzt handeln



Ungleichgewicht des Schreckens

ZEICHNUNG: HATZINGER

EU darf nicht einknicken

Europäer laufen Gefahr, der Ukraine beim Assoziierungsabkommen zu sehr entgegenzukommen

VON UNSERER KORRESPONDENTIN DANIELA WEINGÄRTNER

Es liegt im Interesse der EU, die angrenzenden Länder im Osten enger an sich zu binden. Handelsvergünstigungen und die Annäherung an europäische Standards nützen beiden Seiten. Sie mildern das Gefälle zwischen armen Nachbarländern und der Union und helfen, den Einwanderungsdruck zu mildern. Die Ankündigung der Ukraine, das Assoziierungsabkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen, ist deshalb aus europäischer Sicht betrüblich.

Viel gravierender aber werden die Folgen für die Ukrainer selbst sein. Sie haben schon in der Vergangenheit oft genug spüren müssen, was es heißt, vom großen Bruder Russland abhängig zu sein. Präsident Wladimir Putin sucht keine Partner auf Augenhöhe, mit der geplanten eurasischen Union will er vielmehr das mächtige Russland mit seinen Satellitenstaaten wieder auferstehen lassen.

Wie man allerdings auf diese Provokation reagieren soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Der Chef der Sozialdemokraten im EU-Parlament, der Österreicher Hannes Swoboda, hält Putins Vorschlag eines Dreiergipfels für bedenkenswert: Russen, Europäer und Ukrainer sollen sich an einen Tisch setzen und über die Bedingungen für Kiew's Annäherung an Brüssel verhandeln. Der grüne Europa-abgeordnete Werner Schulz reagierte jedoch schockiert. Immerhin sei die Ukraine seit über 20 Jahren ein souveräner Staat und keine Teilrepublik Russlands mehr. Europas Außenbeauftragte Catherine Ashton versuchte den Druck auf den ukrainischen Präsidenten Janukowitsch dadurch zu erhöhen, dass sie geplante Kredite der EU und des Internationalen Währungsfonds infrage stellte. Das dürfte Kiew in größte Schwierigkeiten bringen, da es als ähnlich wenig kreditwürdig gilt wie Griechenland und Zypern und auf dem Finanzmarkt große Probleme hat, eine anstehende Umschuldung von 60 Milliarden Dollar zu bewerkstelligen.

Doch auch die im Raum stehende Drohung von russischer Seite, im nächsten Winter die Gaslieferungen in die Ukraine zu drosseln, wiegt schwer. Europa kann mit Handelserleichterungen und Krediten locken, beim Gas aber ist es selbst auf russische Lieferungen angewiesen. Es rächt sich, dass die EU es nicht geschafft hat, sich mit Hilfe anderer Anbieter unabhängig zu machen und gemeinsam eine robuste Energiereserve zu bilden. Statt die russische Drohung entkräften zu können, müssen osteuropäische Länder selbst Lieferengpässe fürchten.

Dennoch sollten sich die europäischen Chiefs nicht erpressen lassen. Die meisten EU-Anrainer sind zu Änderungen in ihrem Rechts- und Wirtschaftssystem bereit, wenn ihnen dafür ein Assoziierungsabkommen in Aussicht gestellt wird. Sollte die EU nun bei der Ukraine von diesen Standards abrücken, würden auch andere Bewerber in ihren Bemühungen nachlassen. Damit würde Europa ein wirksames Instrument außenpolitischer Einflussnahme verlieren.

Kein Untergang des Abendlandes

BZ-GASTBEITRAG: Barbara Mayer hält die Kritik an der Frauenquote für Aufsichtsräte von Unternehmen für überzogen

Vorab vielleicht eines: Die Ergebnisse, die im Rahmen der Verhandlungen über eine Große Koalition bislang erreicht oder absehbar sind, halte ich in vielen Punkten für falsch. Wir würden damit künftige Generationen belasten. In einem Punkt gehen die Verhandlungen aber in die richtige Richtung: bei der Einführung einer Frauenquote für die Aufsichtsräte von großen Unternehmen. Anders als weite Kreise der Wirtschaft glauben machen, wird diese Quote nicht zum Untergang des Abendlands führen – ganz im Gegenteil.

Der Männeranteil bei Aufsichtsrats- und Vorstandsposten der rund 1000 börsennotierten Unternehmen in Deutschland liegt bei 89,9 Prozent. Der Männeranteil in den Aufsichtsräten der 160 wichtigsten börsennotierten Unternehmen liegt bei 83,8 Prozent. Angesichts der Tatsache, dass Frauen seit Jahren mehr als 50 Prozent der Abiturienten und Studierenden in Deutschland stellen, ist dieser Zustand für ein entwickeltes Land wie die Bundesrepublik beschämend. Es ist ökonomisch unsinnig, die auf Kosten der Allgemeinheit gut ausgebildete Hälfte der Bevölkerung nicht in wichtige Funktionen einzubeziehen, sondern ihre Kompetenz brach liegen zu lassen.

Das möchte der Gesetzgeber ändern. Er hat Grund dazu: Artikel 3 Abs. 2 Satz 2

unseres Grundgesetzes lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Eine gesetzliche Frauenquote bei moderaten 30 Prozent und einer angemessenen Vorlaufzeit ist ein geeignetes Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Erhöhung des Frauenanteils in der Unternehmensführung ist auch ökonomisch vernünftig: Unternehmen, bei denen es einen überdurchschnittlichen Frauenanteil in der Führung gibt, sind erfolgreicher als andere Unternehmen. Das hat beispielsweise eine Studie der Unternehmensberatung McKinsey ergeben, die eher nicht dem feministischen Lager zuzurechnen ist. Und McKinsey hält die Verbindung zwischen Frauenanteil und Erfolg nicht für Zufall.

Unternimmt der Gesetzgeber nichts, würde es noch Jahrzehnte dauern, bis Frauen in den Führungsetagen der deutschen Unternehmen wirklich angekommen sind. Das liegt nicht daran, dass Frauen bewusst ausgeschlossen würden. Es

liegt eher an dem Spiegeleffekt: Wir alle – Männer genauso wie Frauen – neigen dazu, Menschen zu bevorzugen, die uns selbst ähnlich sind – auch wenn wir glauben, gerecht abzuwägen. Dieses Phänomen ist die Hauptursache dafür, dass sich der Anteil von Frauen in den Führungsetagen der Unternehmen nur sehr langsam erhöht.

Der Gesetzgeber hat viel Geduld mit den Unternehmen bewiesen. 2001 haben die Spitzenverbände der Wirtschaft eine Vereinbarung mit der Bundesregierung getroffen und sich verpflichtet, die Chancengleichheit von Männern und Frauen in den Unternehmen zu verbessern. Im Gegenzug hat Berlin darauf verzichtet, eine Frauenförderung per Gesetz zu betreiben. Faktisch hat sich seither wenig geändert.

Es gibt auch genügend Frauen, die für eine Aufsichtsratsposition geeignet sind. Ein guter Aufsichtsrat muss kritisch zuhören können, nachfragen, Ideen entwickeln. Dafür eignen sich nicht (nur) Vorstände großer Unternehmen, sondern genauso in der jeweiligen Branche erfahrene Expertinnen. Frauen

müssen auch nicht Ingenieure und Naturwissenschaftler sein, um als Aufsichtsräte in Betracht zu kommen. Bisher sind die Aufsichtsratsmitglieder deutscher Großunternehmen größtenteils Wirtschaftswissenschaftler und Juristen: bei den Dax-, Mdax- und Sdax-Unternehmen sind die Ökonomen mit 41 Prozent und die Juristen mit 18 Prozent vertreten. Mit Abstand folgen Ingenieure (sieben Prozent) und Naturwissenschaftler (sechs Prozent). Gerhard Cromme, Siemens-Aufsichtsratschef, hat beispielsweise Jura und Volkswirtschaft studiert. Bei Männern scheint ein Ingenieurstudium also nicht nötig zu sein. Dann dürfte das auch für Frauen gelten.

Eine Quote führt auch nicht zwangsläufig dazu, dass ungeeignete Frauen in die Aufsichtsräte bestellt werden müssten – nur weil sie eine Frau sind. Entscheidend ist, dass die Aufsichtsräte klare Anforderungsprofile definieren und die offenen Posten – bis zum Erreichen der gesetzlichen Quote – dann mit einer Frau besetzen, wenn diese Frau die Kriterien erfüllt und mindestens ebenso geeignet ist wie ihre männlichen Mitbewerber.

– Barbara Mayer ist Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht bei Friedrich Graf von Westphalen & Partner in Freiburg.



Barbara Mayer

PRESSESTIMMEN

Drollige Vorwürfe

Der Pariser „Figaro“ zum Verhältnis zwischen Deutschland und der Europäischen Union:

„Die Tendenz zurzeit in Brüssel besteht darin, Deutschland als den schlechten Schüler Europas darzustellen. Was man (dem Land) vorwirft, ist recht drollig: In einem allgemein verheerenden Umfeld hält sich seine Wirtschaft gut und seine Exporte sind stark, doch das soll zum Schaden der Nachbarn sein. Warum? (...) Es ist immer verführerisch und bequem, sein eigenes Versagen anderen anzulasten.“

Geht's noch?

Die „Tageszeitung“ aus Berlin zum Fahrverbot für Kleinkriminelle:

„Geht's noch? Unabhängig davon, dass die Idee das Prinzip unterläuft, dass eine Strafe (...) im Bereich des Tatvergehens liegen sollte, drängt sich der Verdacht auf, dass künftig alle möglichen mit allen möglichen Sanktionen gehandelt werden könnten. Was erwartet uns demnächst (...)? Den Unterhalt für das Trennungskind nicht bezahlt – Flugverbot für den Weihnachtsurlaub? (...) Eine libertäre Erziehung sieht anders aus. Vor allem eine zu Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit, die der Staat ja sonst immer einfordert.“